



## Kampfrichterordnung JJVW

Die Kampfrichterordnung regelt das gesamte Kampfrichterwesen im Ju-Jitsu Verband Württemberg e.V. (JJVW) für den Wettkampfbereich.

Übergeordnet gilt die Kampfrichterordnung des DJJV.

- der Kampfrichter
- des Listenföhrtisches und
- des Kampfrichterausschusses

Die Kampfrichterordnung sichert die regelgerechte Durchführung von Wettkämpfen im einzelnen.

Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Listenföhrer, Zeitnehmer und Registratoren. Einsatz der Kampfrichter, Listenföhrer, Zeitnehmer und Registratoren.

Regelwerk, Kampfrichterausschuß, Spesen/Kleidung, Ausnahmen.

a) Schulung, Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Listenföhrer, Zeitnehmer und Registratoren.

Die Schulung obliegt dem Landeskampfrichterreferenten in Verbindung mit Mitgliedern des Kampfrichterausschusses.

Die Prüfung zum Landeskampfrichter besteht aus:

- Theoretischem Unterricht mit Prüfung (Sportordnung, Jugendsportordnung, Kampfrichterordnung, Spesenordnung, Listenföhrtung, Kampfregeln).
- Praktische Prüfung während eines Wettkampfes auf Landesebene, die durch den Kampfrichterausschuß abgenommen wird

Mit bestandener Prüfung erhält der Anwärter die Landeskampfrichterlizenz.

Die Lizenz gilt ein Jahr mit mindestens zwei Kampfrichtereinsätzen auf Landesebene.

Verlängerung der Lizenz durch Aus- und Fortbildungslehrgänge, oder entsprechenden Einsätzen auf Landesebene.

Kampfrichteraus- und fortbildung wird mindestens einmal im Jahr abgehalten.

Die Landeskampfrichterlizenz wird durch den Kampfrichterreferenten in den Ju-Jitsu Kampfrichterpass eingetragen.

Der Kampfrichterreferent kann die Lizenz nach Absprache mit dem Kampfrichterausschuß einem Landeskampfrichter entziehen.

b) Einsatz der Kampfrichter, Listenföhrer, Zeitnehmer und Registratoren

Der Kampfrichterreferent ist für den Einsatz der Kampfrichter und Listenföhrer der Veranstaltungen des JJVW verantwortlich.

c) Kampfrichterausschuß

Der Kampfrichterausschuß besteht aus Kampfrichterreferenten, Sportwart und einem eingesetzten Kampfrichter. Der eingesetzte Kampfrichter kann durch die Landeskampfrichter bestimmt werden.

Bei den JJW-Veranstaltungen übt der Kampfrichterausschuß eine überwachende Funktion aus.

d) Spesen, Kleidung

Es gilt die jeweils gültige Spesenordnung des JJW.

Die Kleidung der Landeskampfrichter besteht aus einem weißen Kurzarmhemd mit Ju-Jutsu Emblem auf dem linken Ärmel, einer grauen Stoffhose und weißen Mattenschuhen. Für DUO wird zusätzlich ein dunkelblaues Jackett benötigt.

e) Änderung der Kampfrichterordnung

Änderungen der Kampfrichterordnung werden vom Kampfrichterobmann vorgenommen und von der Jahreshauptversammlung genehmigt.

f) Ausnahmen

werden durch den Kampfrichterreferenten geregelt.

g) Inkrafttreten

Die Kampfrichterordnung wurde am 14. Januar 1998 vom Sportwart erstellt und tritt nach Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung 1998 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Stuttgart den 15.1.1998

Die Kampfrichterordnung wurde am 01. Januar 2012 vom KR-Obmann überarbeitet und tritt nach Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung 2012 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dirk Schuster, Kampfrichterobmann

Kernen den 01.01.2012